



Maßnahmen im Anti-Terror-Kampf

Ausreise zu terroristischen Zwecken soll Straftatbestand werden

Das Bundeskabinett beschloss in dieser Woche einen Gesetzentwurf, der bereits den Versuch der Ausreise zu terroristischen Zwecken und die Terrorismusfinanzierung unter Strafe stellt. Damit setzt die Bundesregierung die Vorgaben der entsprechenden UN-Resolution sowie Forderungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion um.

Der internationale Terrorismus stellt seit geraumer Zeit eine Bedrohung für die nationale und internationale Sicherheitslage dar. Spezifische Gefahren gehen von der Reisetätigkeit bestimmter Personengruppen aus. Zudem zeigen aktuelle Entwicklungen wie etwa das Erstarken der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS), dass terroristische Organisationen über beträchtliche finanzielle Mittel zur Begehung terroristischer Straftaten verfügen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 24. September 2014 eine UN-Resolution verabschiedet, die sich mit spezifischen Gefahren befasst, die von ausländischen terroristischen Kämpfern („Foreign Terrorist Fighters“) ausgehen.

Alle Formen der Terrorismusfinanzierung sollen zukünftig einheitlich unter Strafe gestellt werden. Die Regelung soll künftig auch für geringwertige Vermögenszuwendungen gelten. Der Strafrahmen beträgt sechs Monate bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe; bei geringwertigen Beträgen drei Monate bis fünf Jahre. Ferner ist eine Minderung des Strafrahmens für Fälle geringer Schuld vorgesehen.

Unterstützung findet dieser Kabinettsbeschluss bei der rechtspolitischen Sprecherin der Unionsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB. „Es ist gut, dass künftig der Versuch der Ausreise zu terroristischen Zwecken und die Terrorismusfinanzierung unter Strafe gestellt werden sollen“, sagte sie. Dies reiche jedoch nicht aus: „Aus unserer Sicht müssen weitere Schritte im Kampf gegen den Terrorismus folgen. Wir alle erwarten vom Staat, dass er die Menschen vor terroristischen Anschlägen schützt. Dazu braucht er unter engen Voraussetzungen auch effiziente Mittel“, betonte Winkelmeier-Becker. Die Union habe deshalb einen Katalog von Forderungen vorgelegt.

So müsse die Sympathiewerbung für Terrorvereinigungen grundsätzlich wieder strafbar sein – und dürfe nicht nur über den Umweg des Vereinsgesetzes greifen. Zudem sollte die Telefonüberwachung auf weitere Terrorismusstraftaten ausgedehnt werden.

Die rechtspolitische Sprecherin fordert zudem, künftig Geldquellen von Terroristen und der organisierten Kriminalität leichter abzuschöpfen zu können. Weiterhin sollte, so Winkelmeier-Becker, das Mindeststrafmaß bei der Vorbereitung terroristischer Anschläge von sechs Monaten auf ein Jahr Freiheitsstrafe angehoben werden.

Schließlich müsse der Begriff der „terroristischen Vereinigung“ so gefasst werden, „dass tatsächlich alle Bedrohungslagen, die heute von Terrororganisationen ausgehen, erfasst werden“, fordert Elisabeth Winkelmeier-Becker, die ihren Wahlkreis im Rhein-Sieg-Kreis hat.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche sind wir in der Koalition bei vielen Themen entscheidend weitergekommen. Neben wichtigen Maßnahmen im Anti-Terror-Kampf werden wir auch endlich wirksame Maßnahmen im Rahmen der Reform des Prostitutionsgesetzes ergreifen. Wir wollen die unhaltbaren Zustände schnell und entschlossen zum Schutz und zur Sicherheit der betroffenen Frauen angehen. Menschenhandel und Ausbeutung gehören bekämpft. Wir wollen eine Anmeldepflicht zur Ausübung und eine Erlaubnispflicht zum Betreiben von Prostitutionsstätten einführen, um so den Markt für Kriminelle unattraktiv zu machen. Durch die Anmeldepflicht, die in regelmäßigen Abständen zu erneuern ist, bekommen die Behörden regelmäßigen Kontakt zu den Prostituierten und können besser auf Anzeichen von Zwangsprostitution und Ausbeutung reagieren sowie Angebote zu Beratungen machen.

Besonderes schützen wollen wir die unter 21-jährigen, bei denen die Dichte von Gesundheitsberatung und Anmeldungserneuerung besonders eng sein werden wird.

Mit den von uns vorgelegten Verbesserungen an dem von Rot-Grün im Jahr 2002 eingeführten Gesetz wollen wir endlich mehr Kontrolle und mehr Schutz und Hilfe für Frauen, die unter teils schlimmsten Umständen arbeiten müssen, erreichen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: DBT/Stella von Saldern



Chancen sozialer Netzwerke nicht leichtfertig verspielen Unternehmen müssen Sorgen der Nutzer verantwortungsvoll begegnen

Das soziale Netzwerk Facebook hat neue Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Hierzu erklärt der Sprecher der Arbeitsgruppe Digitale Agenda der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thomas Jarzombek MdB:

„Mit Hilfe der neuen Nutzungsbedingungen in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) will Facebook zielgerichtete und personalisierte Werbung bei seinen Kunden platzieren – ausgerichtet an den Vorlieben der Nutzer, die Facebook durch Auswertung des Nutzungsverhaltens erkennt.

Es ist bedauerlich, dass das Unternehmen nicht auf die erhebliche Kritik an seinem Vorgehen reagiert und dem Nutzer nach wie vor keine einfache Übersicht dazu bietet, was mit seinen Nutzungsdaten geschieht. So werden Ängste der Menschen vor der Digitalisierung geschürt.

Soziale Netzwerke leisten einen erheblichen Beitrag zum politischen Diskurs, bieten Raum für Debatten, bringen Menschen über Ländergrenzen und Kontinente zusammen. Darin liegt ein immenses gesellschaftliches und wirtschaftliches Potenzial. Das Vertrauen der Menschen in den Nutzen dieser Netzwerke sollte man nicht durch leichtfertigen Umgang mit Nutzerdaten verspielen. Vor dem Hintergrund ihrer Größe und Reichweite ist es daher wichtig, dass Unternehmen wie Facebook auch ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht werden.

Foto: Tobias Koch

Sportpolitischer Bericht in der Bundestagsdebatte

Der 13. Sportbericht der Bundesregierung blickt auf die sportpolitische Entwicklung im Zeitraum 2010 bis 2013 zurück, wie etwa die hervorragenden Erfolge deutscher Leistungssportler bei der Olympiade und den Paralympischen Spielen in Sotschi. Vor allem mit Blick auf die Paralympics geht es um die Förderung des Leistungssports von Menschen mit Behinderungen. Es geht um die Neustrukturierung der Spitzensportförderung vor dem Hintergrund wachsender Kosten des Sports und der gleichzeitig notwendigen Haushaltskonsolidierung des Bundes mit dem Ziel der Konzentration.

Nur bei einem effizienten Mitteleinsatz in einem transparenten Fördersystem können auch zukünftig gute Rahmenbedingungen für den Spitzensport sichergestellt werden, damit Deutschland weiterhin eine erfolgreiche Sportnation bleibt. Das Bundesinnenministerium und der organisierte Sport sind sich darin einig, dass die Spitzensportförderung reformiert werden muss, um diese schlagkräftiger und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dies ist eine wichtige Herausforderung für die Zukunft. In einem Auftaktgespräch am 3. Februar 2014 wurde daher gemeinsam beschlossen, ein Konzept für eine Neustrukturierung der Spitzensportförderung zu entwickeln.

Die Bundesregierung legt außerdem Bericht ab über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Trainer im Spitzensport und die Sportoffensive „Duale Karriere“, die Ausbildung und Arbeit mit dem intensiven Training im Spitzensport verbinden soll.

Außerdem geht es um die Bekämpfung von Doping und der Manipulation von Sportwettbewerben, etwa durch die Anti-Doping-Gesetzgebung, die für dieses Jahr geplant ist. Wichtig ist auch die Finanzierung der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und die Entwicklung einer Konvention des Europarates gegen die Manipulation von Sportwettbewerben. Dazu stehen auch die gewaltsamen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen zur Debatte.

Aktuellen Bezug nimmt der Sportbericht auf eine mögliche erneute Olympiabewerbung Deutschlands 2024, für die sich die Bundeshauptstadt Berlin und Hamburg gerade in Stellung bringen. Dazu sollen die Gründe für das Scheitern der deutschen Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 und 2022 analysiert werden.

Impressum:

Ausgabe Nr. 03/2015
05. Februar 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck